

Stolperfalle «Neuwagenpreis» und «Zubehör»

Es kann sein, dass Ihr Versicherer bei einem Kaskoschaden an Ihrem Fahrzeug Leistungen kürzt. Schuld sein können ein falsch angegebener Neupreis oder nicht deklariertes Zubehör.

In jeder Autoversicherungspolice muss der Neupreis des versicherten Fahrzeuges angegeben werden. Erhält der Versicherer vom Fahrzeughalter keine Angaben zum Neupreis, ermittelt er den bei PW anhand des Typenscheins und rechnet 10% Zubehör dazu. Dieser Preis kann extrem realitätsfern sein. Der Neupreis gemäss Typenschein entspricht der Basisausstattung eines Modells, berücksichtigt aber nicht die Ausstattung. Bei manchen Premium-Herstellern können der Neupreis gemäss Typenschein und der effektive, ausstattungsbereinigte Kaufpreis (mit Leder, Navi, Soundsystem, Alufelgen, Assistenzsysteme usw.) durchaus im Verhältnis 1:2 stehen. Wird dem Versicherer nicht der effektive Kaufpreis als Neupreis genannt, kommt's im Schadenfall zu Unterversicherung – der Versicherer wird seine Leistung entsprechend dem Grad der Unterversicherung kürzen. Das kann teuer werden.

Noch krasser liegt der Fall bei Lieferwagen. Hier gilt ohne entsprechende Angaben des Fahrzeughalters der Netto-Listenpreis des Herstellers als Neupreis. Die Gefahr der Unterversicherung ist hier also wesentlich grösser. Vor allem dann, wenn man als Halter meint, einen PW zu fahren, aber zulassungstechnisch einen Lieferwagen besitzt. Das gibt's. Ein Land Rover Defender z.B. gilt als Lieferwagen, selbst wenn er fünf Sitzplätze aufweist und der Laderaum nicht mehr fasst als viele Kombis. Was Lieferwagen ist, und was PW, wird allein über den Typenschein definiert und bleibt Laien oft verschlossen.

Unser Tipp: Nennen Sie Ihrer Versicherung als Neuwagenpreis unbedingt den effektiven Kaufpreis des Fahrzeuges. Bei einem Neuwagen ist das der Preis im Kaufvertrag. Etwas schwieriger kann es sein, den effektiven Neupreis zu eruieren, wenn Sie eine Occasion kaufen. Ist der Wagen aber vollgestopft mit Extras, sollten Sie Ihren Versicherer darauf hinweisen, dass ein Neupreis gemäss Typenschein plus 10% wohl zu tief liegen dürfte und Gefahr der Unterversicherung besteht.

Wichtig ist auch, später montiertes Zubehör wie Dachträger, Felgen, Motormodifizierungen, Folierungen usw. der Versicherung zu melden. Ansonsten ist solches Zubehör nicht versichert und es droht im Kaskoschadenfall ebenfalls Unterversicherung mit entsprechender Leistungskürzung des Versicherers.

Haben Sie eine Frage zu diesem oder einem anderen Carrosserithema? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht an info@autohauser.ch.

Gute und sichere Fahrt wünscht Ihnen:

Thomas Hauser